

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Wetter (Ruhr) über die
Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

Das gewählte Ratsmitglied Herr Michael Brucksteg hat am 1. Oktober 2025 erklärt, dass er sein durch die Kommunalwahlen 2025 begründetes Mandat für den Rat der Stadt Wetter (Ruhr) nicht antreten wird.

Dieses Mandat ist neu zu besetzen.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 30.06.1998 (GV NW S. 454, ber. S. 509/SGV.NRW 1112) in der Bekanntmachung der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit festgestellt, dass nach der Reserveliste von **AfD**

Frau Gabriele Heike Henke,
wohnhaft in 58300 Wetter (Ruhr),

als Ersatzbewerberin ab dem 1. November 2025 die Nachfolge im Rat der Stadt Wetter (Ruhr) antritt.

Gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW können gegen diese Entscheidung

- jede*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung nach § 40 Kommunalwahlgesetz NRW über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wetter (Ruhr), 20.10.2025
Der Wahlleiter
gez. Wagener